

Deckbedingungen

1. Zur Bedeckung durch unsere Hengste werden nur gesunde Islandstuten mit Papieren nach vorheriger Anmeldung aufgenommen. Eine eventuelle FEIF-Beurteilung muss der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.
 2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten, mit Ausnahme von tragenden Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß, müssen eine Tupferprobe vorweisen, die nicht älter als 14 Tage sein darf. Andernfalls wird die Tupferprobe von unserem Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt. (Es muss zusätzlich eine CEM-Tupferprobe beigelegt sein.)
 3. Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Die Stuten sollten unbeschlagen sein.
 4. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeiten der Erfüllungshilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
 5. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, muss sie – im Interesse des Pferdes – mindestens 2 Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin angeliefert werden.
 6. Das Weidegeld beträgt 8,00 Euro pro Tag und Pferd, Mehraufwand bei Ekzempferden wird mit 5,00 Euro pro Tag und Pferd berechnet.
 7. Alle Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden. Die Rechnung für Pensionskosten und das Rest-Deckgeld ist beim Abholen der Stute zahlbar. Danach wird der Deckschein ausgehändigt.
 8. Die Anmeldegebühr beträgt pauschal Euro 300,00, ist in der Decktaxe enthalten und bei der Anmeldung zu zahlen.
 9. Sofern Sie nicht Mitglied beim Rheinischen Pferdestammbuch e.V. sind, müssen Sie den Deckschein (zur Eintragung des zu erwartenden Fohlens) bei dem für Sie zuständigen Zuchtverband selber einreichen.
 10. Gerichtstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.
-
-